



LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Landschaftsverband Rheinland · Abt. 2 · Postfach 210720 · 5000 Köln 21

An den
Präsidenten des Landtages NW
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT
10/1425**

DER DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES

Abteilung:

FINANZEN, WIRTSCHAFT, HOCHBAU

Datum

29. Sept. 1987

Auskunft erteilt

Erster Landesrat Esser/J

☎ (0221) 8283-
2360

Zeichen
20

Bei allen Schreiben bitte angeben!

Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände
zu den Gesetzentwürfen

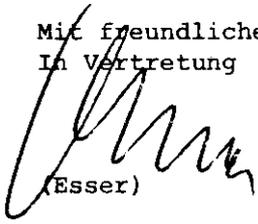
- Regelung der Zuweisungen des Landes NW an die Gemeinden und Gemeindeverbände im HJ 1988 (GFG 1988), Drucksache 10/2252
- Regelung von Rahmenbedingungen über die Zuweisungen des Landes NW an die Gemeinden und Gemeindeverbände (GFRG 1987)

Ihr Zeichen: I. 1. D/A 8

Sehr geehrter Herr Präsident,

/ als Anlage erhalten Sie 300 Exemplare der Stellungnahme der beiden Landschaftsverbände zum Entwurf des GFG 1988 für alle an der Beratung beteiligten Mitglieder des Landtags.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


(Esser)

Stellungnahme der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe
zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1988

14251
B1

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1988 sieht für die Landschaftsverbände keine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen vor. Der Mehrbetrag für die Landschaftsverbände beruht lediglich auf einer Verlagerung von 22,5 Mio DM der bisher aus dem Ausgleichsstock bereitgestellten Zuweisungen für Schülerfahrkosten zu den Schlüsselmitteln.

Die vorgesehene Erhöhung der Allgemeinen Finanzaufweisungen kommt in voller Höhe ausschließlich den Gemeinden zugute.

Die Landschaftsverbände verkennen nicht die Notwendigkeit einer stärkeren Unterstützung der Gemeinden, sie sind aber der Meinung, daß alle drei Ebenen in gleicher Weise bedacht werden müssen, weil die kostensteigernden Faktoren auf alle Gebietskörperschaften durchschlagen.

Nach einer kurzfristigen Erholungsphase der Haushaltslage, zu der das Land dankenswerterweise wesentlich beigetragen hatte, hat sich die Situation seit 1986 wieder erheblich verschlechtert. Diese Entwicklung setzt sich 1988 verschärfend fort.

Beide Landschaftsverbände tun alles, um die Ausgaben so weit wie möglich zu begrenzen. Sie haben in 1987 in wesentlich größerem Umfang als in früheren Jahren Bewirtschaftungsbeschränkungen verfügt, um das Ergebnis 1987 in vertretbaren Grenzen zu halten. Eine weitergehende Steuerung der Haushaltswirtschaft ist nicht möglich, da die Ausgaben der Landschaftsverbände weitgehend dem Grunde und der Höhe nach durch Gesetze gebunden sind.

Dies trifft besonders zu auf die Hilfen für Behinderte in Anstalten und Heimen, den eindeutigen Schwerpunkt unserer Aufgaben.

Auf die Entwicklung der Fallzahlen und des Betreuungsaufwandes in der Sozialhilfe ist wiederholt in Berichten an das Land und vor diesem Ausschuß hingewiesen worden.

In den Jahren 1986 und 1987 sind die Fallzahlen überproportional angestiegen. Diese außergewöhnliche Entwicklung wird sich nach heutiger Erkenntnis auch 1988

fortsetzen. Dies ist neben einigen anderen Gründen vor allem auf die mit steigender Lebenserwartung verbundene erhöhte Pflegebedürftigkeit zurückzuführen. Nach vorsichtiger Schätzung werden für die Betreuung Behinderter in Anstalten im kommenden Jahr beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe und beim Landschaftsverband Rheinland insgesamt rd. 280 Mio DM zusätzlich notwendig sein. In diesen Mehrkosten sind Forderungen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege auf Verbesserung der Personalschlüssel nicht einmal berücksichtigt.

Wirksame Möglichkeiten, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, werden nicht gesehen. Die Landschaftsverbände sind daher leider gezwungen, den erheblichen Mehrbedarf durch zusätzliche Finanzierungsmittel aufzufangen.

Ein weiteres Anliegen, auf das wir Jahr für Jahr hinweisen, ist die Anerkennung der Planungs- und Bauleitungskosten (UA III-Aufwand) als Baunebenkosten. Bei einer Unterdeckung in 1988 in diesem Bereich in Höhe von rd. 110 Mio DM in beiden Landschaftsverbänden bleibt die Aktualität unserer Forderung nicht nur erhalten, sie verschärft sich noch im Hinblick auf die Finanzlage der Landschaftsverbände.

Schließlich möchten wir Sie noch auf einige Ausgaben der Landschaftsverbände hinweisen, die nach unserer Auffassung eindeutig in die volle finanzielle Zuständigkeit des Landes gehören.

Die Landschaftsverbände haben wiederholt

- den vollen Kostenersatz der Aufwendungen im Maßregelvollzug,
- die volle Finanzierung der therapeutischen Versorgung von Schülern an den Schulen für Körperbehinderte und
- die Berücksichtigung von Maßnahmen für Einrichtungen geistig Behinderter bei der Landesförderung,
- Ersatz des Mehraufwandes nach dem Landesblindengeldgesetzes

beim Land beantragt, bisher jedoch ergebnislos.

Beide Landschaftsverbände wären gezwungen, für 1988 eine erhebliche Erhöhung der Landschaftsumlage vorzuschlagen. Wir sind uns bewusst, daß die Mitglieds-körperschaften diese zusätzliche finanzielle Belastung im Grunde nicht tragen können, zumal auch die Kreise nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungs-

gesetzes 1988 keine höheren Schlüsselmittel erhalten.

Die Landschaftsverbände bitten Sie daher, im gemeinsamen Interesse mit den Mitgliedskörperschaften für eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen auch für die Landschaftsverbände einzutreten.